

Dualproblematik **Alkohol und häusliche Gewalt**

Leitfaden für Suchtberatungsstellen
Fokus: häusliche Gewalt

Inhaltsverzeichnis

1	An wen richtet sich der Leitfaden?	3
2	Definition der Dualproblematik	3
3	Thematische Eingrenzung des Leitfadens	4
4	Fachwissen «häusliche Gewalt»	5
4.1	Definition	5
4.2	Häusliche Gewalt in der Schweiz	5
4.3	Häusliche Gewalt – gesellschaftliche Dimension	5
4.4	Formen und konkrete Handlungen häuslicher Gewalt	6
4.5	Muster häuslicher Gewalt	8
4.6	Gewaltspirale	8
4.7	Gewaltspirale durchbrechen	10
4.8	Auswirkungen auf die Betroffenen	11
5	Dualproblematik im Beratungsprozess	12
5.1	Dokumentation der Beratungsschritte	12
5.2	Dualproblematik ansprechen	12
6	Zusammenarbeit mit Opfern	13
6.1	Gefährdungssituation einschätzen	14
6.2	Fragen zur Risikoeinschätzung	16
6.3	Notfallplan für Opfer von häuslicher Gewalt	17
7	Zusammenarbeit mit einer Person, die häusliche Gewalt ausübt	18
7.1	Gefährdungsrisiko einschätzen	19
7.2	Handlungsplan für Krisensituationen	20
8	Handlungsschritte	21
9	Unterstützen & Vernetzen	22
9.1	Informationen zur Verfügung stellen	22
9.2	Zusammenarbeit mit Kulturvermittelnden/Dolmetschenden	22
9.3	Vernetzung und Kooperation mit anderen Fachstellen	23
9.4	Hinweise zur Schweigepflichtentbindung	23
10	Kinder als Betroffene	24
10.1	Gespräch mit den Eltern/dem Elternteil	24
10.2	Gefährdungsrisiko der Kinder einschätzen	25
10.3	Kinder in der Beratung	25
11	Institutionelle Ebene	26
12	Quellenverzeichnis	26

1 An wen richtet sich dieser Leitfaden?

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an Fachpersonen, die Menschen mit Sucht- oder Substanzproblemen sowie deren Angehörige unterstützen, beraten und begleiten.

Ziel ist es, ihnen im Umgang mit der Dualproblematik «Alkohol und häusliche Gewalt», insbesondere im Bereich «häusliche Gewalt», Sicherheit und Kompetenz in der Gesprächsführung und in der Vorgehensweise zu vermitteln.

2 Definition der Dualproblematik

Das gleichzeitige Auftreten von gewalttätigem Verhalten und Alkoholkonsum in einer Partnerschaft wird als Dualproblematik bezeichnet¹. Dabei sind Alkoholkonsum und häusliche Gewalt auf komplexe Weise miteinander verbunden und können sich gegenseitig verstärken. Allerdings wird nicht jede Person, die Alkohol konsumiert, auch gewalttätig. Die Faktoren, die eine Gewaltausübung beeinflussen können, sind vielschichtig. Es spielen individuelle, gesellschaftliche, strukturelle, psychologische und neurobiologische Faktoren in gegenseitiger Wechselwirkung eine Rolle.

Sowohl Sucht als auch häusliche Gewalt sind in unserer Gesellschaft stark tabuisiert und bleiben daher lange unbemerkt. Der Beratungspraxis kommt deshalb eine Schlüsselrolle in der (Früh-)Erkennung und Hilfestellung zu.



Im Beratungsprozess systematisch an die Möglichkeit der Dualproblematik denken.

Dabei kann die ratsuchende Person einerseits selbst gewalttätig sein oder in Beziehung zu einer Person stehen, die Gewalt ausübt – also von Gewalt betroffen sein.

Die Beratungspersonen übernehmen beim Erkennen und Ansprechen der Dualproblematik eine Schlüsselrolle.

¹ In diesem Leitfaden verwenden wir neutrale Bezeichnungen oder den Genderdoppelpunkt, da wir das soziale Geschlecht als soziales Konstrukt verstehen. Der Leitfaden stützt sich jedoch auf eine binäre Logik hinsichtlich der verwendeten Erhebungsdaten. Diese beruhen auf einem binären Geschlechterverständnis.

3 Thematische Eingrenzung des Leitfadens

In der Praxis treten unterschiedliche Ausprägungen der Dualproblematik «häusliche Gewalt und Alkoholkonsum» auf. Auch wenn diese Problematik stets im systemischen Kontext zu betrachten ist, kommt es in der Beratung darauf an, die individuelle Betroffenheit der ratsuchenden Person differenziert zu erfassen².

Die häufigsten Erscheinungsformen der Dualproblematik sind:

- Ein Paarteil übt Gewalt aus und konsumiert Alkohol in unangemessenem Ausmass.
- Die Gewalt geht von einer Person aus, während der Alkoholkonsum beim anderen Paarteil liegt.

Die individuelle Betroffenheit zu erfassen, erfordert von Beratenden ein hohes Mass an Achtsamkeit gegenüber den jeweiligen Konstellationen und eine entsprechend angepasste Vorgehensweise in der Beratung.

Statistische Erhebungen zeigen, dass am häufigsten Männer sowohl gewaltausübend sind als auch einen unangemessenen Alkoholkonsum aufweisen.

Rund 40 % der polizeilich registrierten Gewaltdelikte in der Schweiz finden im häuslichen Umfeld und innerhalb einer bestehenden oder beendeten Paarbeziehung statt (es muss jedoch von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden). Rund 25 % dieser Gewaltdelikte werden systematisch unter Alkoholeinfluss und in der überwiegenden Mehrzahl von Männern ausgeübt. (*Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG), 2024*)

Opfer von häuslicher Gewalt – das betrifft in 75 % der Fälle Frauen – leiden unter verschiedenen gesundheitlichen Folgen. Alkoholkonsum kann dabei eine Strategie sein, um mit der belastenden Situation umzugehen. Der Konsum wiederum erhöht gerade für Frauen das Risiko Opfer von Gewalt zu werden. Oft sind auch Kinder betroffen: 10–30 % aller Kinder in der Schweiz erleben häusliche Gewalt. Daher nimmt sich dieser Leitfaden unter dem Abschnitt «Kinder als Betroffene» (*siehe dazu Kapitel 10*) auch der Problematik und Vorgehensweise an, wenn Kinder involviert sind. (*EBG, 2020*)

Der vorliegende Leitfaden fokussiert mit der Dualproblematik «häusliche Gewalt und Alkoholkonsum» auf:



Paarbeziehungen – die Paare können auch getrennt leben oder die Beziehung kann bereits beendet sein.

Gewaltausübende Männer mit Frauen als Opfer.

Die Beratenden sind jedoch sensibilisiert, dass auch andere Formen der Dualproblematik anzutreffen sind (z. B. Männer als Opfer, gleichgeschlechtliche Paare).

² Siehe dazu auch die Publikation «Dualproblematik Alkohol und häusliche Gewalt, Leitfaden für Gewalt- und Opferberatungsstellen, Fokus Alkoholkonsum (Substanzkonsum)», Blaues Kreuz Schweiz, November 2025.

4 Fachwissen «häusliche Gewalt»

4.1 Definition

Gemäss dem Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Frau und Mann (EBG, 2020) ist von häuslicher Gewalt die Rede, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder partnerschaftlichen Beziehung Gewalt ausüben oder androhen. Die meisten Gewalt-handlungen werden im eigenen Zuhause ausgeübt. Dabei stehen die Personen in einer emotionalen und häufig intimen Beziehung.

4.2 Häusliche Gewalt in der Schweiz

Im Jahr 2025 registrierte die Polizei gemäss Bundesamt für Statistik (BFS, 2026, S. 6) 22'066 Straftaten im häuslichen Bereich, davon 34 Tötungsdelikte. Genauere Angaben zu den Straftaten sind aus dieser Statistik derzeit noch nicht verfügbar. Jedoch geht aus einer früheren Publikation (BFS, 2025, S. 5) hervor, dass es sich bei den Opfern sowohl bei den vollendeten als auch bei den versuchten Tötungsdelikten grossmehrheitlich um Frauen (93 % resp. 71 %) und bei den Tatverdächtigen um Männer handelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich an dieser Situation nichts verändert hat³. Grundsätzlich bilden die Zahlen zur häuslichen Gewalt nicht die reale Situation ab, da viele Gewalttaten nicht bei der Polizei gemeldet werden. Es wird von einer vielfach erhöhten Dunkelziffer ausgegangen. Tatsächlich rückte jedoch die Polizei allein im Kanton Zürich im Jahr 2025 rund 21-mal pro Tag wegen häuslicher Gewalt aus.

Die Opferhilfestellen in der Schweiz führen ihrerseits auf, dass sie im Jahr 2024 über 51'547 Beratungen infolge einer Straftat gegen die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität durchgeführt haben.

4.3 Häusliche Gewalt – gesellschaftliche Dimension

Gewalt in Paarbeziehungen ist eine mehrdimensionale gesellschaftliche Herausforderung. Sie verletzt die Würde des Menschen und ist damit ein Menschenrechtsthema. Häusliche Gewalt als staatliche und öffentliche Verantwortung zu begreifen, ist grundlegend für deren wirksame Verhinderung.

Systematisch ausgeübte Gewalthandlungen lassen sich auf tief verwurzelte gesellschaftlich kulturelle Vorstellungen von geschlechtlicher Ungleichheit und Dominanz zurückführen und sind auch strukturell verankert. Geschlechtliche Gleichstellung und der Abbau patriarchaler Strukturen können der Ausübung häuslicher Gewalt entscheidend entgegenwirken und Anstoss geben, diskriminierende Normen und ein Machtungleichgewicht zu verändern.

³Insgesamt wurden Daten zu 265 Opfern und Tatverdächtigen von Tötungsdelikten in der Partnerschaft ausgewertet.

Eine Studie aus den USA (Tjaden & Thoennes, 2000) führt das Geschlechterverhältnis des Gewalterlebens wie folgt aus:



Frauen

Frauen erleben Gewalt überwiegend im privaten Raum durch männliche Beziehungspartner.

Frauen erleiden häufiger schwere Gewalt mit Verletzungsfolgen.

Gewalt gegen Frauen ist häufig (auch) sexuelle Gewalt.

Frauen leben häufiger in chronischen Gewaltverhältnissen.

Für Frauen steigt das Verletzungsrisiko, wenn die Gewalt vom Beziehungspartner ausgeht.

Männer

Männer erleben Gewalt überwiegend im öffentlichen Raum und mehrheitlich durch andere Männer.

Männer erleiden Verletzungen überwiegend durch andere Männer.

Gewalt gegen Männer ist seltener sexualisierte Gewalt.

Männer erleben Gewalt in einer Beziehung eher als spontanes Konfliktverhalten.

Für Männer sinkt das Verletzungsrisiko, wenn die Gewalt von der Beziehungspartnerin ausgeht.

4.4 Formen und konkrete Handlungen häuslicher Gewalt

Die nachfolgend aufgeführten Formen und konkreten Handlungen häuslicher Gewalt werden häufig kombiniert ausgeführt und erlebt. Auch die Androhung solcher Handlungen ist als Gewaltausübung zu verstehen.

Physische Gewalt umfasst Schlagen mit oder ohne Werkzeug, Stossen, Schütteln, Beissen, Würgen und andere tätliche Angriffe bis hin zu Tötungsdelikten. Die physische Gewalt ist die offensichtlichste und in der Regel am leichtesten nachweisbare Gewaltform. Dennoch sollte die Offensichtlichkeit niemand dazu verleiten, das Ausmass der häuslichen Gewalt einschätzen zu können. In der Regel ist physische Gewalt von anderen Gewaltformen begleitet.

Sexuelle Gewalt/Intimgewalt umfasst alle nicht gebilligten, nicht gewünschten oder erduldeten Sexualpraktiken. Sie reicht vom Herstellen einer unerwünschten Atmosphäre über sexistisches Blossstellen bis hin zum Zwang zu sexuellen Handlungen.

Psychische Gewalt umfasst ein breites Spektrum an Verhaltensweisen, die darauf abzielen, eine Person emotional zu verletzen, zu kontrollieren oder zu entwerten. Dazu gehören verbale und soziale Formen der Herabsetzung wie Beleidigungen, Demütigungen, Blossstellungen oder das Abwerten einer Person, etwa durch Bezeichnungen wie «dumm» oder «verrückt». Ebenso zählen einschüchternde oder kontrollierende Handlungen wie Drohungen, Nötigung, Freiheitsentzug oder Stalking zu den relevanten Mustern. Für die Einordnung als Gewalt ist keine unmittelbare körperliche Bedrohung erforderlich; vielmehr entsteht der Gewaltcharakter häufig durch die wiederholte, systematische Summe solcher Verhaltensweisen.

Soziale Gewalt umfasst Einschränkungen im sozialen Leben einer Person wie Bevormundung, Verbot oder strenge Kontrolle von Familien- und anderen Kontakten, Einsperren oder das Verbot eine Landessprache zu lernen.

Ökonomische Gewalt beinhaltet Gewaltausübung wie Arbeitsverbot, Zwang zur Arbeit, Beschlagnahme des Lohnes oder allgemeine Verfügungsmacht über finanzielle Ressourcen.

Zwangsheiraten gelten ebenfalls als Form häuslicher Gewalt. Bei einer Zwangsheirat werden erwachsene oder minderjährige Personen durch das familiäre und soziale Umfeld gezwungen, eine Ehe einzugehen, oder es wird Druck ausgeübt, die Ehe aufrechtzuerhalten.

Beratende sollen davon absehen, Gewalttaten oder Gewalterfahrungen zu hierarchisieren oder gegeneinander abzuwägen und stattdessen die subjektive Wahrnehmung sowie die Belastung der ratsuchenden Person in den Mittelpunkt stellen (*siehe dazu Kapitel 8*).



Die Beratenden sind sensibilisiert, dass Gewaltformen kombiniert auftreten können, obwohl vielleicht nur die physische Gewalt deutlich sichtbar wird.

Es treten verschiedene Schweregrade und Formen der Gewalt auf. Das subjektive Empfinden der Betroffenen ist für den Beratungsverlauf relevant und handlungsweisend. Jede Form der häuslichen Gewalt ist zu verurteilen.

Es braucht gegenüber Gewaltausübenden als auch Gewaltbetroffenen eine Aufklärung/ Sensibilisierung zum Gewaltverständnis.

4.5 Muster häuslicher Gewalt

Um Gewaltmuster zu verstehen und professionell zu intervenieren, helfen folgende zwei Kategorisierungen:

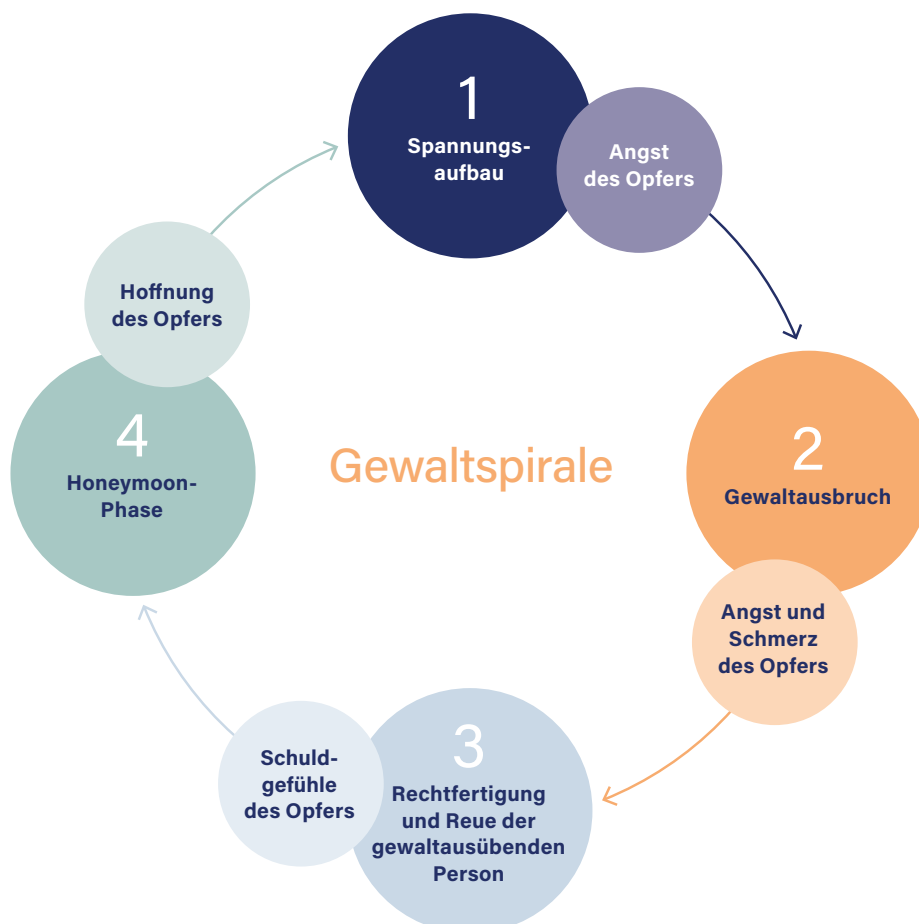
Gewalt als spontanes bzw. situativ übergriffiges Konfliktverhalten: Im Zentrum dieses Gewaltmusters stehen alltägliche Konfliktsituationen, welchen mit verbalen oder physischen Übergriffen begegnet wird. Dieses Gewaltmuster beinhaltet keine andauernd kontrollierenden oder machtmisbrauchenden Verhaltensweisen. Oft ist kein Machtgefälle vorhanden.

Systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten: Als Abgrenzung zum oben geschilderten Gewaltmuster handelt es sich hier um ein asymmetrisches, missbräuchliches Beziehungsmuster. Nicht die Schwere der Gewalt wird dabei als Unterscheidungsmerkmal betrachtet, sondern das Machtgefälle. Das Opfer wird dominiert und dabei in seiner Selbstbestimmung eingeschränkt. Es treten ein Spektrum an Misshandlungen von unterschiedlichen Gewaltformen auf, deren Ausführungen losgelöst von einer Konfliktsituation erfolgen. Der Schutzbedarf der Opfer ist gross.

Wird häusliche Gewalt als spontanes resp. situatives Konfliktverhalten untersucht, sind Männer und Frauen in ähnlichem Ausmass betroffen. Bei häuslicher Gewalt im Sinne des systematischen Gewalt- und Kontrollverhaltens sind Frauen häufiger Opfer als Männer.

4.6 Gewaltpirale

Gewalthandlungen im häuslichen Bereich treten oft in einer Abfolge von verschiedenen Phasen auf, die sich mehrfach wiederholen können, nicht linear verlaufen und meist in einen längeren Prozess münden. Diese sogenannte Gewaltpirale lässt sich folgendermassen darstellen.



- 1 Spannungsaufbau:** Diese Phase ist von Abwertung, Demütigung und Beschimpfung gekennzeichnet. Das Opfer versucht, Gewalttätigkeit zu verhindern, eigene Bedürfnisse und Ängste werden unterdrückt. Trotz der Beschwichtigungsversuche und des vermeidenden Verhaltens des Opfers bricht Gewalt aus.
- 2 Gewaltausbruch:** Es kommt zur Gewalteskalation, sprich zu Drohungen, Schlägen, Ohrfeigen, Einschüchterungen etc. Gewaltbetroffene Personen reagieren unterschiedlich auf die erlebte Gewalt, z. B. mit Flucht, Erduldung oder aktiver Gegenwehr. In solchen Momenten sind Problembewusstsein, Veränderungsdruck und die Erreichbarkeit durch Hilfesysteme oftmals erhöht.
- 3 Rechtfertigung und Reuephase:** Die gewaltausübende Person entschuldigt sich für ihr Verhalten, macht Geschenke und Versprechungen. Sie sucht nach Erklärungen für den Gewaltausbruch, etwa bei der gewaltbetroffenen Person oder in äusseren Umständen. Nicht selten können diese Versprechungen sehr glaubhaft dargelegt werden, worauf das Umfeld eine Anzeige zurückzieht oder das Opfer sich überzeugen lässt.
- 4 Honeymoon-Phase:** Die Hoffnungen des Opfers und die Reue/Rechtfertigung der gewaltausübenden Person leiten zur «Honeymoon-Phase» über.

Nach der Honeymoon-Phase ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Spannungsphase wieder einsetzt und sich die Gewaltspirale wiederholt. Meist dreht sich die Spirale daraufhin immer schneller. Daher ist es zentral, dass die involvierten Personen rasch Hilfe erhalten.

In der Beratung ist es wichtig, die Aussagen der betroffenen Frauen resp. der betroffenen Personen ernst zu nehmen. Im schlimmsten Fall kann die Eskalation zum Tötungsdelikt/Femizid führen. In fast der Hälfte der Tötungsdelikte besteht eine Vorgeschichte häuslicher Gewalt (EBG, 2021).

4.7 Gewaltspirale durchbrechen

Beratende mögen sich fragen, wieso es in einer Beziehung immer wieder zu Gewalt kommt, das Opfer die Beziehung nicht verlässt oder die gewaltausübende Person weiterhin Gewalt ausübt.

Verbreitete Gründe, wieso ein Opfer eine gewaltvolle Beziehung nicht auflöst, können wie folgt zusammengefasst werden:

- (berechtigte) Angst vor weiteren Verletzungen, Gefährdung oder Tötung
- Angst vor Stalking oder Entführung (auch der Kinder)
- Isolation oder Zurückweisung einer Gemeinschaft, des Freundeskreises oder der Familie
- Verlust des Zuhauses, der Besitztümer, des Einkommens, der Aufenthaltsbewilligung
- Angst vor negativen Folgen für die Kinder
- Schuldgefühle und Selbstanklage oder der eigenen Wahrnehmung nicht mehr zu trauen
- Angst, die Kinder zu verlieren oder Angst vor Fremdplatzierung
- Verlust des Zugangs zu Beratungsangeboten
- Bei Suchtmittelthematik: Verlust des Zugangs zu Substanzen
- Emotionale Bindung an die gewaltausübende Person
- Hoffnung auf Veränderung (Honeymoon-Phase)
- Ökonomische Abhängigkeit oder soziale Abhängigkeit

Verbreitete Gründe, trotz negativer Konsequenzen, Gewalt weiter auszuüben:

Tief verankerte Geschlechterrollen und -stereotypen können dazu führen, dass Gewalthandlungen legitimiert werden und erneut Gewalt ausgeübt wird. Eigene Gewalterfahrungen, Substanzkonsum oder psychische Erkrankungen sind Faktoren, die in Spannungssituation erschweren können, andere Bewältigungs- oder Konfliktlösungsstrategien anzuwenden.



Alkoholkonsum kann Gewalt begünstigen oder Eskalationen verstärken, erklärt häusliche Gewalt jedoch nicht allein. In der Beratung gilt es daher, auch zugrunde liegende Gewaltmuster und Beziehungsdynamiken zu erkennen.

Ob häusliche Gewalt vorliegt und sich von «gewöhnlichen Streitigkeiten» unterscheidet, ist anhand der Verhaltensmuster der gewaltausübenden Person, des subjektiven Gewaltlebens der betroffenen Person sowie der Folgen der Gewalt zu beurteilen.

Jede Form häuslicher Gewalt ist unabhängig vom subjektiven Empfinden klar abzulehnen.

Die Dynamik der Gewaltspirale (*siehe dazu Kapitel 4.5*) sollte mit den betroffenen Personen thematisiert werden, um Eskalationsmuster frühzeitig zu erkennen und zu unterbrechen.

In der Beratung ist es zentral, die Aussagen gewaltbetroffener Personen ernst zu nehmen und mögliche Risiken sorgfältig einzuschätzen. Häusliche Gewalt kann schwerwiegende gesundheitliche, psychische und soziale Folgen haben und im Extremfall bis zu einem Tötungsdelikt eskalieren.

4.8 Auswirkungen auf die Betroffenen

Opfer von häuslicher Gewalt leiden oft unter gesundheitlichen Folgeproblemen. Diese sind weitreichend. Sie betreffen neben **körperlichen Verletzungen**, wie Hämatomen, Prellungen oder Verstauchungen, Verbrennungen bis hin zu Hirnerschütterung, Kopfverletzungen, Frakturen oder Fehlgeburten, auch psychische Folgeschäden.

Unter **psychischen Folgeschäden** können Schlafstörungen, Angstgefühle, Leistungs- oder Konzentrationsschwierigkeiten oder maladaptive Bewältigungsstrategien (wie Medikamenten- und Alkoholkonsum) auftreten. Auch posttraumatische Belastungsstörungen, Essstörungen, tiefer Selbstwert oder eine erhöhte Suizidalität können psychische Folgen von Gewalterleben sein. Auf der körperlichen Ebene können Schmerzsyndrome, Hauterkrankungen, Magen-Darm-, Herz-Kreislauf- oder gynäkologische Beschwerden auftreten.

Häusliche Gewalt hat **soziale und psychosoziale Folgen** wie beispielsweise die Einschränkung von Freiheit, Selbstbestimmung und Autonomie, sozialen Rückzug oder Isolation.

Häusliche Gewalt verursacht zudem hohe Kosten, die von der Gesellschaft getragen werden müssen. Dabei sind sowohl die direkten **Folgekosten** (z. B. Spitalaufenthalt oder Polizeieinsätze) als auch die indirekten Folgekosten (z. B. Einkommenseinbussen aufgrund von Erwerbsunfähigkeit) gross.

Die Folgen zeigen sich nicht nur bei den betroffenen Opfern, sondern auch bei denjenigen (z. B. *bei Kindern, siehe dazu Kapitel 10*), die die Gewalthandlungen miterleben.

5 Dualproblematik im Beratungsprozess

5.1 Dokumentation der Beratungsschritte

Eine detaillierte und zeitnahe Dokumentation ist wichtig. Dokumentationen dienen dazu, das Vorgehen im Beratungsprozess laufend zu evaluieren und zu verbessern. Sie stellen damit einen professionellen Standard sicher. Sollte das gewählte Vorgehen von Dritten (Ratsuchenden, weiteren Fachstellen) in Frage gestellt werden, helfen die schriftlichen Einträge zudem, die getätigten Beratungsschritte transparent und nachvollziehbar aufzuzeigen. Sollte die Situation eskalieren, stellen Dokumentationen die Grundlagen für allfällige Gefährdungsmeldungen dar oder können in juristischen Verfahren verwendet werden.

Die Dokumentationen basieren auf Beobachtungen und Äusserungen der ratsuchenden Person. Dabei ist es hilfreich, die geschilderten Erlebnisse, Fragen oder Vereinbarungen möglichst genau wiederzugeben. Dokumentationen sind den Ratsuchenden auf Nachfrage zugänglich zu machen, enthalten ein Datum und allenfalls eine Unterschrift.



Die Dokumentation von Beratungsschritten fördert Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Daher sollen regelmässig relevante Beobachtungen sowie daraus folgende Interpretationen dokumentiert und aktualisiert werden.

5.2 Dualproblematik ansprechen

Sprechen Beratende die Dualproblematik konkret an, kann das für die ratsuchende Person eine grosse Erleichterung bedeuten und sie ermutigen, sich zu öffnen. In der Anamnese (und auch später) soll routinemässig zum Vorkommen von häuslicher Gewalt gefragt werden, sowohl zu eigenen als auch zu Gewalthandlungen des Partners/der Partnerin.

Dabei gilt es zu betonen, dass diese Fragen allen Klient:innen gestellt werden. Damit fühlt sich die ratsuchende Person nicht vorverurteilt.

Normalisierende Fragen können als Einstieg helfen. Diese umfassen auch Fragen zum psychischen und physischen Wohlbefinden, zur Lebensqualität oder der Qualität der Partnerschaft/des Familienlebens.



Möglicher Einstieg

«Auf einer Suchtberatungsstelle wird nicht nur über Substanzkonsum gesprochen. Es ist normal, dass auch Fragen zu häuslicher Gewalt gestellt werden, da unsere Erfahrung zeigt, dass Gewalt und Alkohol zusammen auftreten können. Es geht darum, Ihre Situation gut zu verstehen und Sie umfassend zu begleiten.»



Gewalthandlungen sowie Gewalterleben sowohl bei der Anamnese als auch regelmässig im Beratungsprozess ansprechen.

Fragen nach Gewalthandlungen oder Gewalterleben klar und direkt formulieren.

Aufzeigen, dass diese Fragen allen Ratsuchenden gestellt werden (normalisieren).

Vertraulichkeit des Gesprächs betonen, aber gegebenenfalls auch die Grenzen aufzeigen, etwa bei akuter (Kindeswohl-)Gefährdung.

6 Zusammenarbeit mit Opfern

Wie in jedem Beratungsprozess ist auch bei Ratsuchenden mit einer Dualproblematik die Beziehungsgestaltung zentral. Dem doppelten Tabu «Alkohol und häusliche Gewalt» sowie weiteren Diskriminierungserfahrungen – etwa aufgrund kultureller Werte, Migrationsbiografie und/oder gesellschaftlicher Ausgrenzung – soll in der Beratung besonders sensitiv und identitätsstärkend begegnet werden. Dabei ist der Beratungsprozess von Empathie und Wertschätzung gegenüber der ratsuchenden Person geprägt, egal worüber gesprochen wird. Aussagen sollten nicht angezweifelt werden. Durch Kontinuität und Konsistenz im Beratungsprozess wird Vertrauen und Sicherheit vermittelt.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache, deshalb ist es als Beratungsperson wichtig, Verantwortung für das Wohlergehen der Klientel wahrzunehmen. Oftmals verneinen Ratsuchende die Problematik zu Beginn des Beratungsprozesses. Zugrunde liegen dabei Gefühle der Angst, Scham, Einsamkeit, Ohnmacht oder Schuld. Daher ist es wichtig, das Thema «häusliche Gewalt» immer wieder aufzugreifen und zu betonen, dass ein gewaltfreies Leben möglich ist und es Unterstützung gibt. Die Opfer von häuslicher Gewalt sind nicht verantwortlich für die Gewalt, die sie erleben.

Opfer von häuslicher Gewalt haben vor einer endgültigen Trennung oftmals schon mehrere Male versucht, die Partnerschaft zu beenden. Beratende können Opfer in diesem Prozess unterstützen, indem sie ihnen die Zeit geben, die sie benötigen, und ihnen einen sicheren Raum anbieten, um über diese Schritte zu sprechen. Es kann für die Fachpersonen frustrierend und aufwühlend sein, einem solch langsamen Prozess zuzusehen – für den Beratungserfolg ist es jedoch wichtig, dass Ratsuchende diese Gefühle nicht spüren.

Es ist auch zu beachten, dass bei gewissen Opfern ein Konsum von Substanzen vorkommen kann, der den Schweregrad der Gewalterlebnisse verzerrt. Alkohol oder andere Substanzen können den erlebten psychischen und physischen Schmerz dämpfen und werden oft genau deshalb konsumiert.



Zuhören, ohne zu urteilen.

Möglichen Diskriminierungserfahrungen sensitiv und vorurteilsbewusst begegnen.

Transparenz bezüglich Schweigepflicht und Datenschutz.

Stete Wachsamkeit gegenüber Anzeichen häuslicher Gewalt. Die meisten Opfer fallen nicht als solche auf oder verstehen sich selbst nicht als Betroffene von häuslicher Gewalt.

Opfer von häuslicher Gewalt versuchen oft, die Situation zu verharmlosen oder sind von der Hoffnung getrieben, dass sich ihre Situation verbessern wird. Es handelt sich dabei um einen Coping-Mechanismus, der nicht verurteilt werden darf.

Den Einschätzungen des Opfers zu seiner Situation Vertrauen schenken.

6.1 Gefährdungssituation einschätzen

Sobald sich das Vorliegen einer **Dualproblematik abzeichnet**, helfen untenstehende Fragen die Situation einzuschätzen.



Familiäre Konflikte

- «Gibt es aktuell Konflikte in Ihrer Beziehung oder Familie? Wenn ja: mit wem und in welchen Situationen?»
- «Seit wann bestehen diese Konflikte? Wie häufig kommt es zu solchen Situationen?»
- «Wie würden andere Personen in Ihrem Umfeld die Situationen einschätzen?»
- «Hat jemand Angst? Wenn ja: wer und wovor?»
- «Wurde in einem Streit jemals geschlagen, getreten oder gestossen?»
- «Erleben Kinder die Konfliktsituationen? Wo sind die Kinder während des Konfliktes, was machen sie?»

Gewalterfahrung

- «Erlebten Sie jemals Gewalt? Wenn ja, von wem? Was ist für Sie Gewalt?»
- «Erleben Sie Gewalt wie Drohungen, Beschimpfungen, Erniedrigungen, körperliche Verletzungen?»

Hier kann es hilfreich sein, die Formen von Gewalt, die in einer Partnerschaft ausgeübt werden können, aufzuzeigen (siehe dazu Kapitel 4.4).



Alkohol und häusliche Gewalt

- «Denken Sie, es gibt einen Zusammenhang zwischen dem Substanzkonsum Ihres Partners/Ihrer Partnerin und der Gewalt in Ihrer Partnerschaft?»
- «Kommt es häufiger zu Streit oder Gewalt, wenn Alkohol oder andere Substanzen konsumiert wurden?»
- «Findet der Konsum eher vor, während oder nach Konflikten oder Gewaltvorfällen statt?»
- «Welche Rolle spielt Ihr eigener Substanzkonsum in Konfliktsituationen?»
- «Wie steht Ihre Familie zu Ihrem Substanzkonsum oder zu dem Ihres Partners/Ihrer Partnerin?»

Kontrolle

- «Gibt es Dinge, die Sie wegen Ihrem Partner/Ihrer Partnerin nicht machen?»
- «Fühlen Sie sich von Ihrem Partner/Ihrer Partnerin kontrolliert? Können Sie beispielsweise über eigenes Geld verfügen? Liest Ihr Partner/Ihre Partnerin Ihre E-Mails oder kontrolliert das Mobiltelefon?»
- «Wurden die Kontrollen in letzter Zeit stärker oder versucht Ihr Partner/Ihre Partnerin Sie zu isolieren?»
- «Hat sich die Situation in letzter Zeit verändert oder verschärft? In welche Richtung?»

Es ist davon auszugehen, dass Gewaltbetroffene ihre Situation am besten einschätzen können. Deshalb sollten weitere Schritte immer gemeinsam erarbeitet und nicht von den Beratenden vorgegeben werden. Die Entscheidung des Opfers, wie es mit der Situation umgehen will, muss respektiert werden. Falls Kinder betroffen sind, braucht es spezifische Unterstützung (*siehe dazu Kapitel 10*).



Gespräche werden idealerweise unter vier Augen (ausser bei Einbezug einer dolmetschenden Person) geführt. Wenn möglich sollen potenzielle Opfer nicht in Anwesenheit eines Familienmitgliedes zu diesen Themen befragt werden.

6.2 Fragen zur Risikoeinschätzung

Ein potenzielles Gefährdungsrisiko ist kein statischer Zustand. Fragen zur Risikoeinschätzung sollten daher regelmässig wiederholt werden. Es ist belegt, dass die Einschätzung des Opfers gut vorhersagt, ob es wieder zu Gewalt kommt. Wenn Ratsuchende Angst haben nach Hause zu gehen, dürfen sie nicht nach Hause geschickt werden. In diesem Fall ist eine Zusammenarbeit mit spezifischen Fachstellen angezeigt.

Beratende sollten sich explizit versichern, dass eine ratsuchende Person informiert ist, welche Hilfsangebote bestehen und wie diese konkret genutzt werden können.

Es ist wichtig, wiederholt mitzuteilen, dass in der Beratung eine Schweigepflicht besteht und gewaltausübende oder andere Familienmitglieder nicht informiert werden.

Eine Paar- oder Familienberatung sind bei erhöhtem und hohem Gefährdungsrisiko zu vermeiden. Falls sich in einer bereits bestehenden Paarberatung herausstellt, dass auch häusliche Gewalt ausgeübt wird, muss das weitere Vorgehen sorgfältig abgewogen werden. Je nach Risikoeinschätzung sollte eine individuelle Beratung empfohlen werden (*siehe dazu Kapitel 8*).

Konkrete Fragen, die helfen, das Gefährdungsrisiko einzuschätzen (*Fragen betreffend Kinder siehe dazu Kapitel 10*).



- «Nimmt die Gewalt oder der Schweregrad der Gewaltanwendungen zu, wenn ein Konflikt länger andauert?»
- «Wurden Sie jemals zu Geschlechtsverkehr oder anderen sexuellen Handlungen gezwungen?»
- «Wurden jemals Waffen auf Sie gerichtet oder Gegenstände als Waffe verwendet?»
- «Wurde jemals ein Kind verletzt?»
- «Haben Sie beschlossen sich zu trennen oder denken Sie darüber nach?»
- «Fühlen Sie sich nicht sicher oder haben Sie Angst nach Hause zu gehen?»
- «Wurden Sie geschlagen oder erlebten Sie sonst Gewalt, während Sie schwanger waren?»
- «Wurden Sie jemals gewürgt oder versuchte man Sie zu ersticken?»
- «Hat Ihr Partner Zugang zu Waffen?»

6.3 Notfallplan für Opfer von häuslicher Gewalt

Notfallpläne haben neben dem eigentlichen Zweck eine zusätzliche, psychologische Funktion. Betroffene können in einer sicheren Situation über hypothetische Schritte nachdenken. Die Entwicklung eines Notfallplans dient dazu, sich auf eine mögliche Eskalation der Situation vorzubereiten, das Gefährdungspotenzial zu minimieren und eine allfällige Flucht aus dem Zuhause vorzubereiten. Das Entwickeln eines Notfallplans kann gleichzeitig die ohnehin risikoreiche Situation verschärfen. Daher sollte zur Entwicklung eines Plans eine fachliche Begleitung seitens der Opferberatung eingeholt werden. Diese Kooperation ist nicht nur für die verantwortungsvolle Entwicklung des Notfallplans wichtig, sondern dient auch einer umfassenden und verlässlichen Risikoeinschätzung. Zögert die ratsuchende Person, kann eine Begleitung zur Fachstelle angeboten werden. Wird dies ebenfalls abgelehnt, müssen die weiteren Schritte sorgsam abgewogen werden. Sind Kinder involviert, stellt sich die Frage nach einer Meldung bei der Kinderschutzhilfe (siehe dazu Kapitel 10).



Fragen zur Risikoeinschätzung regelmässig wiederholen.

Gewalthandlungen mit Substanzkonsum und Substanzkonsum ohne Gewalthandlungen thematisieren.

Aufzeigen, dass eine Suchtberatung allein nicht hilft, die Gewaltausübung resp. das Gewalt-erleben zu vermindern.

Möglichst direkt auf spezialisierte Beratungsangebote aufmerksam machen.

Eine rasche Intervention ist bei akuter Gefährdung angezeigt.

7 Zusammenarbeit mit einer Person, die häusliche Gewalt ausübt

Wie in jedem Beratungsprozess ist auch bei Ratsuchenden, die Gewalt ausüben, die Beziehungsgestaltung zentral. Dem doppelten Tabu «Alkohol und häusliche Gewalt» sowie weiteren Diskriminierungserfahrungen – etwa aufgrund kultureller Werte, Migrationshintergrund und/oder gesellschaftlicher Ausgrenzung – soll in der Beratung sensitiv und respektvoll begegnet werden.

Wenn jemand von einer Gewalthandlung berichtet, sollte dies durch aktives Zuhören begleitet werden, jedoch keine Verhaltensweisen unterstützen oder fördern, welche die Gefährdung verstärken könnten. Es ist wichtig aufzuzeigen, dass häusliche Gewalt nebst dem Opfer auch der Beziehung / der Familie schadet und viele Formen der Gewalt eine Straftat darstellen. Weder Substanzgebrauch noch Wut oder eigene Gewalterfahrungen und Traumatisierungen entschuldigen das Ausüben von Gewalt.

Zeichnet sich keine akute Gefährdung ab, muss auf eine ausgewogene Balance zwischen der Beratungsbeziehung und dem Verurteilen von Gewalthandlungen geachtet werden. Gewaltausübende sollten nicht in eine Ecke gedrängt oder im Gespräch zum Erzählen der eigenen Gewalthandlungen genötigt werden. Oftmals verneinen Ratsuchende die Problematik zu Beginn des Beratungsprozesses. Wie bei den Opfern von Gewalthandlungen können auch bei Gewaltausübenden Gefühle der Angst, Scham, Einsamkeit, Ohnmacht oder Schuld zugrunde liegen.

Dennoch liegt die Verantwortung für die Gewalthandlungen auf der Seite der Person, die Gewalt ausübt. Dass sie aber Hilfe sucht, ist als Zeichen der Stärke zu bezeichnen.

In der Beratung von Gewaltausübenden mit problematischem Substanzkonsum ist es essenziell, zu betonen, dass nicht Alkohol oder andere Substanzen ursächlich sind für Gewalthandlungen. Es kann Situationen geben, in denen Betroffene nüchtern oder auf Entzug Gewalt ausüben. Zudem tritt nicht immer Gewalt auf, wenn die fraglichen Substanzen konsumiert werden. Annahmen über einen kausalen Zusammenhang von häuslicher Gewalt und Substanzkonsum sollten daher hinterfragt und gegebenenfalls verworfen werden. Gleichzeitig gilt es, den Konsum weiter zu thematisieren und zu behandeln, da er die Gewaltbereitschaft fördern kann.

Personen, die häusliche Gewalt ausüben, können ihr Verhalten unterschiedlich darstellen oder rechtfertigen. Eine angemessene Einschätzung der Situation erfordert daher fachliche Erfahrung und eine strukturierte Risikoanalyse. Ergeben sich Hinweise auf eine erhöhte Gefährdung und ist eine Triage nicht möglich, kann eine Anzeige bei den zuständigen Behörden in Erwägung gezogen werden (siehe dazu Kapitel 8).



Gewalthandlungen klar und direkt ansprechen.

Auf eine ausgewogene Balance zwischen der Beratungsbeziehung (Wertschätzung und Akzeptanz der Person) und dem Verurteilen von Gewalthandlungen achten.

Wird das Risiko für weitere Gewalthandlungen als erhöht eingeschätzt, sollen eine Triage an eine Fachstelle oder eine Anzeige erwogen werden.

7.1 Gefährdungsrisiko einschätzen

Anzeichen für das Ausüben häuslicher Gewalt sind meist nur im Gespräch – und auch dort nur durch gezieltes Fragen – feststellbar. Gewaltausübende Menschen zeigen nicht zwingend Anzeichen von Frustration oder Wut. Sie sind vordergründig oft angepasst und sehr zuvorkommend, während leicht reizbare und impulsive Menschen nicht zwingend gewalttätig sind.

Entsprechend sollten alle Klient:innen nach allfälligen Gewalthandlungen befragt werden. Zudem muss vorgängig der Gewaltbegriff geklärt werden. Viele Gewaltausübende haben ein verzerrtes und reduziertes Gewaltverständnis und verharmlosen ihre Handlungen.

Die nachfolgenden Fragen unterstützen Beratende dabei, mit Ratsuchenden über ihre Einstellung zu den eigenen Gewalthandlungen ins Gespräch zu kommen. Sie ermöglichen es, neue Erkenntnisse über individuelle Erklärungsmodelle zu gewinnen sowie den Schweregrad der häuslichen Gewalt einzuschätzen. Darüber hinaus helfen sie, die Reflexionsfähigkeit und die Veränderungsmotivation der Ratsuchenden zu beurteilen.



Mögliche Einstiegsfragen

- «Konsumieren Sie Substanzen? Wenn ja: Wie häufig und in welcher Menge?»
- «Konsumieren Sie Alkohol oder andere Substanzen eher vor, während oder nach Konflikten oder Gewaltvorfällen?»
- «Wie stehen Ihre Familie und Ihre Partnerin/Ihr Partner zu Ihrem Substanzkonsum?»
- «Hat Ihr Alkohol- oder Substanzkonsum jemals Ihre Partnerschaft oder die Beziehungen zu Ihrer Familie beeinträchtigt?»
- «Haben Sie jemals Ihre Partnerin/Ihren Partner oder die Kinder geschlagen, getreten oder gestossen, wenn Sie Alkohol oder andere Substanzen konsumiert haben?»
- «Hat jemals jemand aus Ihrer Familie Angst oder wurde auf eine Art geschädigt, weil Sie unter Alkohol- oder Einfluss von anderen Substanzen gestanden sind?»

Mögliche Folgefragen

- «Hatten Sie jemals das Gefühl, dass Sie sich nicht mehr unter Kontrolle haben, wenn Sie wütend oder aggressiv sind? Wenn ja, was ist dann geschehen?»
- «Gab es körperliche Verletzungen infolge von Streit oder Gewalt?»

Stellt sich aus den aufgeführten Fragen heraus, dass häusliche Gewalt eine Problematik sein könnte, empfehlen sich folgende, weitergehende Fragen:



- «Versuchen Sie, Ihre Partnerin/Ihren Partner zu kontrollieren, z. B. Kontakte, Aufenthaltsorte oder Kommunikation?»
- «Lesen Sie Nachrichten oder kontrollieren Sie das Telefon Ihrer Partnerin/Ihres Partners?»
- «Beobachten oder verfolgen Sie Ihre Partnerin/Ihren Partner manchmal?»
- «Wurde jemals wegen Ihnen die Polizei gerufen?»
- «Sind Sie vorbestraft?»
- «Bestehen aktuell gerichtliche Massnahmen?»
- «Wurden bereits einmal Massnahmen gegen Sie verfügt? Wurde schon einmal eine Wegweisung aus der Wohnung, ein Annäherungs- oder Rayonverbot gegen Sie ausgesprochen?»
- «Stellen Sie eine Entwicklung fest? Merken Sie, dass Sie häufiger oder in schlimmerem Ausmass die Kontrolle verlieren?»
- «Worüber machen Sie sich am meisten Sorgen? Was beschäftigt Sie, wenn Sie über Ihr Verhalten nachdenken?»
- «Was würde geschehen, wenn die Familie Sie verlässt?»
- «Haben Sie Schwierigkeiten, eine Trennung zu akzeptieren oder reagieren Sie sehr stark auf die Vorstellung einer Trennung?»
- «Gab es nach Trennungen oder Trennungsankündigungen eine Eskalation?»

7.2 Handlungsplan für Krisensituationen

Bei Fällen mit hohem Gefährdungspotenzial wird empfohlen, eine Suchtberatung mit Gewaltausübenden nur dann weiterzuführen, wenn parallel auch eine Gewaltberatung oder -therapie erfolgt.

Eine dahingehende Aussage könnte lauten:



- «Mir ist wichtig, dass niemand zu Schaden kommt: weder Sie noch jemand in Ihrem Umfeld. Deshalb braucht es jetzt zusätzliche Unterstützung.»

Geschieht dies nicht auf freiwilliger Basis, sollte eine Anzeige oder eine Gefährdungsmeldung zum Schutz der Partnerin/des Partners oder der Kinder in Betracht gezogen werden.

Zur Entwicklung eines Handlungsplans für gewaltausübende Personen ist es wichtig, Fragen zu stellen, die helfen, die Situation richtig einzuschätzen.



Verstehen

- «Was ist die schwierige Situation?»
- «Welche spontanen Reaktionen sollten Sie vermeiden? Was möchten Sie verhindern?»
- «Was sind Ihre Ziele, erste Schritte? Sind diese realistisch?»
- «Was hindert Sie daran, ans Ziel zu kommen?»

Lösungsfokussierung

- «Welche Lösungsmöglichkeiten fallen Ihnen ein?»
- «Was hätten Sie stattdessen tun können?»
- «Welche Lösungsmöglichkeiten würden andere Ihnen raten? Freunde, Fachleute, Familienmitglieder? Welche Lösungsmöglichkeiten sind für Sie die besten?»
- «Was genau müssen Sie unternehmen?»
- «Wann fangen Sie damit an?»
- «Was ist das erwünschte Ergebnis?»

8 Handlungsschritte

Zur Einschätzung der Gefährdung kann zwischen **Belastung/Konflikt, erhöhtem Risiko** und **hohem Risiko** unterschieden werden. Die Einordnung erfolgt anhand von Konfliktverlauf, Gewaltindikatoren und situativen Risikofaktoren (z. B. Trennung, Drohungen, Waffen oder Substanzintoxikation). Je nach Risikostufe sind unterschiedliche Interventionen angezeigt.

Die Einschätzung sollte stets situationsbezogen und dynamisch erfolgen. Mehrere Risikofaktoren gleichzeitig erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer Eskalation und erfordern eine entsprechende Anpassung der Intervention.



Risikostufen	Indikatoren	Intervention	Externe Triage
Belastung, Konflikt	Verbale Konflikte ohne Drohungen oder Gewaltvorgeschichte Keine Waffen, keine Trennungssituation Keine schwere Intoxikation durch Substanzen	Stabilisierung im Gespräch Verantwortungsadressierung Beobachten und dokumentieren	In der Regel keine externe Triage erforderlich Situation regelmässig überprüfen
Erhöhtes Risiko	Drohung Starke Substanzintoxikation bei Konflikten Eskalation im Zusammenhang mit einer Trennung Kontrollverhalten oder obsessive Kontaktaufnahme Trennungssituation läuft	Engmaschige Begleitung Sicherheitsplanung Interne Rücksprache Dokumentation	Information/Einbezug Leitung Opferberatung oder Täterberatung Intervention oder Supervision ggf. Rücksprache mit Bedrohungsmanagement
Hohes Risiko	Konkrete Todesdrohungen oder schwere Gewaltandrohungen Zugang zu oder Einsatz von Waffen Eskalierende Trennungssituation Bereits schwere Gewalt Instrumentalisierung von Kindern Massive Enthemmung durch Substanzen	Sicherheit priorisieren	Polizei Bedrohungsmanagement KESB

9 Unterstützen & Vernetzen

9.1 Informationen zur Verfügung stellen

Aufklärung und Information über das komplexe Doppeltabu «häusliche Gewalt und Alkohol» gehören zu den Aufgaben der Beratenden. Besonders die Bereitstellung von verständlichen und aktuellen Informationen (z. B. Poster, Notfallkarten, Broschüren) ist für die Ratsuchenden hilfreich. Dabei ist es wichtig, die Aufgaben und Kompetenzen der jeweiligen Beratungsstellen zu kennen und zu benennen.

Dazu können folgende Anregungen dienen:



- «Wir haben in unserer Beratung Zeit, um Unterstützungsmöglichkeiten, Informationen oder Behandlungsmöglichkeiten für Sie zu finden, die Ihren Vorstellungen und Bedürfnissen entsprechen.»
- «Ein (zusätzliches) Unterstützungsangebot hilft Ihnen, negative Folgen möglichst gering zu halten – für Sie und für andere.»



Informationen für die Ratsuchenden sollen sichtbar, inhaltlich und sprachlich leicht zugänglich sein (barrierefrei) und der Diversität (inklusiv) der Ratsuchenden entsprechen.

Der Bitte der Ratsuchenden nach Informationen, Vernetzung, Kontaktaufnahme oder Begleitung nachkommen oder als beratende Person selber die Initiative ergreifen (z. B. gemeinsamer Anruf auf Fachstelle, Begleitung aktiv anbieten).

Nicht alle Personen können lesen oder sich auf Deutsch verständigen. Stellen Sie sicher, dass die Information die Zielgruppe erreicht.

9.2 Zusammenarbeit mit Kulturvermittelnden/ Dolmetschenden

Es hilft, wenn über anspruchsvolle Themen in der Muttersprache gesprochen werden kann. Es ist daher sinnvoll, mit professionellen Kulturvermittelnden/Dolmetschenden zusammenzuarbeiten.



Sich nach den Bedürfnissen (bspw. Geschlecht etc.) der Ratsuchenden erkundigen. Männliche Übersetzer können Frauen hemmen, über erlebte Gewalt zu sprechen.

Auch für die Arbeit der Dolmetschenden braucht es eine Schweigepflichtserklärung.

Professionelle Übersetzende (nicht Kinder, Verwandte o.Ä.) beiziehen.

9.3 Vernetzung und Kooperation mit anderen Fachstellen

Die Dualproblematik «Alkohol und häusliche Gewalt» ist äusserst komplex und für Beratende anspruchsvoll und unter Umständen belastend. Es ist darum wichtig, interdisziplinäre Austausch- und Zusammenarbeitsformen mit lokalen Fachorganisationen aufzubauen, um sich (gegebenenfalls auch anonym) beraten zu lassen.

Praktische Erfahrungen zeigen zudem auf, dass ein regelmässiger Austausch zwischen den Fachpersonen von spezialisierten Einrichtungen die Triage von Ratsuchenden deutlich erleichtert.



Besteht ein erhöhtes Risiko für die Beteiligten und wird die Triage abgelehnt, die Situation im Team oder mit vorgesetzter Stelle diskutieren.

Bestätigen sich Gewaltvorkommisse, wenn immer möglich an eine entsprechende Fachstelle (Opfer- oder Gewaltberatung, Frauenhaus) triagieren oder das ortsrelevante Bedrohungsmanagement beiziehen.

Bei vermuteter Gefährdung der Kinder unbedingt Fachpersonen beiziehen (um u. a. Retraumatisierung zu vermeiden, z. B. KESB).

Sich als Fachpersonen regelmässig zu vernetzen und persönlich auszutauschen, erleichtert die Zusammenarbeit und trägt zur Entlastung bei.

9.4 Hinweise zur Schweigepflichtentbindung

Kooperationsformen, in denen Informationen über einen konkreten Fall ausgetauscht werden, erfordern das Vorliegen einer Schweigepflichtentbindung.

Konkret beinhaltet die Schweigepflichtenbindung folgende Punkte:



Angemessene Information über den Datenaustausch (gegenüber wem und in welchem Ausmass Auskunft gegeben wird)

Eine entsprechende Willenserklärung

10 Kinder als Betroffene

Studien belegen konsistent, dass das Miterleben von häuslicher Gewalt dieselben negativen Folgen für Kinder hat, wie wenn sie direkt Opfer von Gewalt werden. Die Chance, selbst eine Partnerschaft einzugehen, die von Gewalt geprägt ist, erhöht sich um ein Vielfaches. Daher haben Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien ein Anrecht auf Unterstützung und Hilfe, damit sie sich trotz der erschwerten Lebensumstände gesund und altersgerecht entwickeln können.

Zum Schutz der Kinder muss das Gefährdungsrisiko in regelmässigen Abständen neu beurteilt werden. Die Gefährdung der Kinder ist kein statischer Zustand, sondern kann sich manchmal abrupt ändern. Dennoch ist es wichtig zu betonen, dass Eltern, die von einem problematischen Substanzkonsum betroffen sind, oftmals trotzdem in der Lage sind, ihre Elternrolle wahrzunehmen. Es ist daher wichtig, dass den Ratsuchenden die Angst vor behördlichen Konsequenzen genommen wird. Primäres Ziel von Massnahmen der Kindesschutzbehörde ist, Eltern in ihrer Fürsorgepflicht zu unterstützen und Hilfeleistungen zu bieten. Daher sollten die Chancen aufgezeigt werden, die aus Gesprächen über Probleme mit Substanzen oder Gewalt in der Familie entstehen können.

10.1 Gespräch mit den Eltern /dem Elternteil

Oft besteht in einer Beratung nur Kontakt zum ratsuchenden Elternteil. Aber auch in diesem Fall können Kinder zielführend unterstützt werden. Zur Einschätzung der Lebenssituation der Kinder helfen nachfolgende Abklärungen:

- Die Sicherheit der Kinder thematisieren.
- Sich erkundigen, inwieweit Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind.
- Gegebenenfalls Aufklärung über Melderecht/Meldepflicht, wenn Kindesmisshandlungen stattfinden. Klarstellen, dass in erster Linie nach Unterstützungsmöglichkeiten für die gesamte Familie gesucht wird.
- Spezifische Angebote für betroffene Kinder aufzeigen und vermitteln (z. B. Familienbegleitung, spezifische Fachstellen).
- Mit den Eltern/dem Elternteil besprechen, welche negativen Folgen die Problematik auf die kindliche Entwicklung haben kann.
- Erfragen, welche Möglichkeiten es gibt, damit die Elternrolle wieder verlässlicher wahrgenommen werden kann. Welche Ziele können diesbezüglich gesetzt werden? Wie können diese realisiert werden?
- Sich erkundigen, welche Bezugspersonen der Kinder eingespannt werden können, um die Eltern zu entlasten.



Kinder können besonders dann unterstützt werden, wenn die Eltern ihre Rolle als Erziehende besser wahrnehmen können. Die Unterstützung und Entlastung in Bezug auf die Problematik kommt somit den Kindern zugute.

Elternteile, die von häuslicher Gewalt und/oder Alkohol betroffen sind, sind selten «schlechte Eltern». Die meisten sind trotzdem in der Lage, ihre Elternrolle wahrzunehmen, und wollen dies auch. Das kann im Veränderungsprozess ein starker Motivator sein.

Das Aktivieren weiterer Ressourcen / anderer Bezugspersonen unterstützt das Kind/die Kinder.

10.2 Gefährdungsrisiko der Kinder einschätzen

Wenn sich die Lebenssituation der Kinder als bedenklich erweist, können folgende an die Eltern gerichtete Fragen helfen, das Gefährdungsrisiko besser einzuschätzen.



- «Wie sieht ein normaler Tagesablauf der Kinder aus?»
- «Ist die gesunde Entwicklung der Kinder gefährdet?»
- «Ist die schulische Karriere aufgrund der familiären Belastung gefährdet? Gibt es bspw. viele Absenzen?»
- «Müssen Kinder Verantwortung für ihre Eltern oder Geschwister übernehmen, die nicht ihrem Alter entsprechen?»
- «Wie würden die Kinder beschreiben, was vor sich geht?»
- «Werden Vorkehrungen getroffen, damit die Kinder die Gewaltanwendung nicht miterleben?»
- «Wurden Kinder jemals direkt geschlagen, bedroht oder eingeschüchtert?»
- «Haben die Kinder Angst vor einer Person im Haushalt?»
- «Werden die Kinder in Konflikte zwischen den Eltern hineingezogen?»
- «Tritt neben der häuslichen Gewalt auch noch eine andere Problematik (Armut, Vernachlässigung) auf, von welcher die Kinder betroffen sind?»
- «Wann ist das letzte Mal Gewalt in der Familie ausgeübt worden? Häufigkeit und Schweregrad? Von wem, wann und wo?»
- «Sind Waffen im Haus zugänglich oder werden Waffen eingesetzt?»



Die Einschätzung einer potenziellen Kindeswohlgefährdung im Team und mit der Institutionsleitung diskutieren. Bei Unsicherheit eine weitere Fachperson hinzuziehen.

Mit den Eltern/dem Elternteil, wenn angezeigt, eine freiwillige Meldung bei der Kinderschutzbehörde anstreben. Sollte diese abgelehnt werden, die Eltern/den Elternteil transparent darüber informieren, dass dieser Schritt allenfalls notwendig erscheint und selten einen Obhutsentzug der Kinder zur Folge hat.

10.3 Kinder in der Beratung

Bei Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen braucht es spezifische Beratungskompetenz. Es macht daher evtl. Sinn, eine professionelle Fachperson zur Einschätzung der Gefährdungssituation beizuziehen oder sich entsprechend weiterzubilden.

Kinder können stark beeinflusst werden durch Suggestivfragen und können das Erlebte oft nicht verbal ausdrücken. Zudem können sie auch Angst haben, von ihrer Familie weggenommen zu werden, wenn sie über die Problematik berichten. Tatsächlich wird dies in vielen Fällen von Kindesmissbrauch von der gewaltausübenden Person auch angedroht.

Manchmal schweigen Kinder auch aus Sorge darum, dass sich die Situation wegen ihrer Aussage verschlimmern könnte.

11 Institutionelle Ebene

Im Umgang mit komplexen Themen wie der Dualproblematik sind klare strukturelle Vorgaben von zentraler Bedeutung, da sie Sicherheit und Orientierung im Beratungsprozess bieten.

Angesichts der hohen Anforderungen, welche die Beratung von Personen mit Dualproblematik mit sich bringt, sind eine gezielte Entlastung der Fachpersonen durch Intervention, Supervision sowie ergänzende Fortbildungsmassnahmen essenziell.



Minimale Standards definieren, die für die Institution und die Mitarbeitenden im Umgang mit der Dualproblematik gelten sollen. Klare Regelungen und Verhaltensweisen festlegen und überprüfen.

Regelmässig interne oder externe Weiterbildungen bezüglich der Dualproblematik anbieten.

Die Vernetzung mit regionalen Fachorganisationen fördern.

12 Quellenverzeichnis

Der Leitfaden stützt sich, wenn nicht anders ausgewiesen, auf folgendes Handbuch und Faktenblatt des Blauen Kreuz Schweiz.



Aeberhard, N. & Frei, P. (2015). *Alkohol und häusliche Gewalt. Handbuch für die Beratungspraxis*. Blaukreuz Verlag Bern.



Liechti, R. (2024). *Faktenblatt Alkohol und häusliche Gewalt (gegen Frauen)*. Blaues Kreuz Schweiz.

Weitere verwendete Quellen:



Bundesamt für Statistik. (2026). *Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahresbericht 2025 der polizeilich registrieren Straftaten*.



Bundesamt für Statistik. (2025). *Tötungsdelikte in der Schweiz 2019–2023. Zusatzerhebung im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik*.



Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG). (2024). *Grundlagen A4. Zahlen zur häuslichen Gewalt in der Schweiz*.



Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG). (2020). *Grundlagen A1. Definitionen, Formen und Folgen*.



Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG). (2021). *Ursachen von Tötungsdelikten innerhalb der Partnerschaft: Studie*.



Tjaden, P. & Thoennes, N. (2000). *Prevalence and Consequences of Male-to-Female and Female-to-Male Intimate Partner Violence as Measured by the National Violence Against Women Survey*.



Weiterführende Links und
Download 1. und 2. Leitfaden:
blaueskreuz.ch/leitfaeden

Impressum

Herausgeberin	Blaues Kreuz Schweiz
Redaktion	Rona Liechti
Autorin	Sonja Schmid
Begleitgruppe	Bleritë Berisha , Co-Geschäftsleiterin Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO), frauenhaeuser.ch May Beyli , Fachpsychologin für Rechtspsychologie und Psychotherapie, Leitung der Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management (FFA) der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, pukzh.ch Corine Gasser , Beraterin Blaues Kreuz BE-SO-FR, Fachstelle für Alkohol und Suchtprobleme, besofr.blaueskreuz.ch Christoph Gosteli , Präsident Schweizerischer Dachverband für Gewaltprävention Solvio, solvio.ch Simona Materni , Projektleiterin, Fachverband Sucht, fachverbandsucht.ch
Korrektur	Marie-Claire Baumann , geniestreich.ch
Layout	gestalten AG , gestalten.ch
Publiziert	Bern, Juli 2026

Blaues Kreuz Schweiz

Lindenrain 5
3012 Bern

031 300 58 60
info@blaueskreuz.ch
blaueskreuz.ch

